

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 23/0207
20 - Amt für Finanzen			Datum: 08.05.2023
Bearb.:	Rapude, Jens	Tel.: -330	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	22.05.2023	Vorberatung
Stadtvertretung	27.06.2023	Entscheidung

Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 82 GO

Beschlussvorschlag:

Die Leistung folgender überplanmäßiger Aufwendung / Auszahlung im Haushaltsjahr 2023 für die Unterhaltung von Straßen wird die Zustimmung gemäß § 82 Gemeindeordnung (GO) erteilt.

Produktkonto	Bezeichnung	Betrag
573200.522100/722100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.800.000,00 €

Deckungsmittel stehen im Haushaltsjahr 2023 durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen wie folgt zur Verfügung:

Produktkonto	Bezeichnung	Betrag
611000.413100/613100	Allgemeine Zuweisungen vom Land	1.800.000,00 €

Sachverhalt:

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat Zuweisungen zur Stärkung der Investitionskraft für Infrastrukturmaßnahmen der Gemeinden und Kreise zur Verfügung gestellt (s. Anlage 1).

Der Anteil der Stadt Norderstedt beläuft sich auf **1.809.562,23 €**, die bereits am 05.04.2023 auf dem Produktkonto 611000.413100 / 613100 vereinnahmt wurden.

Die zweckentsprechende Verwendung der Landeszuweisung haben die Kommunen in eigener Verantwortung sicherzustellen. Da eine Beschränkung auf bestimmte Förderzwecke (konkrete Investitionsmaßnahmen bzw. Unterhaltungsmaßnahmen) nicht stattfindet, sind die Mittel im Sinne einer landeseinheitlichen Handhabung den Kommunen in der Ergebnisrechnung als „Allgemeine Zuweisungen vom Land“ zu verbuchen.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Im Haushalt wurde für diesen Ertrag kein Ansatz vorgesehen, so dass es sich um einen ergebnisverbessernden Mehrertrag handelt, mit dem eine flexible Ausgestaltung zugunsten der Norderstedter Infrastruktur, entsprechend der aktuellen Notwendigkeiten, sichergestellt werden kann. Seitens des Dezernates III wird vorgeschlagen, diese Mittel für Straßenunterhaltungs/-sanierungsmaßnahmen einzusetzen. Diese Maßnahmen werden zentral aus dem Produktkonto 573200.522100/722100 bezahlt.

Es wird aus dem Grunde mit dem Beschluss vorgeschlagen, die Zuweisung zur Stärkung der Investitionskraft für Infrastrukturmaßnahmen als überplanmäßige Deckung für über den Ansatz hinaus eintretende Aufwendungen/Auszahlungen zu bestimmen. Es werden lediglich mögliche Ansatzüberschreitungen der genannten Produktkonten ausgeglichen. Ein Ausgleich des Deckungsringes ist nicht vorgesehen.

Das Vorgehen entspricht der Zweckbestimmung und stellt sich im Haushalt ergebnisneutral dar.

In der Anlage 2 erhalten Sie eine Übersicht über die geplanten Straßenunterhaltungsmaßnahmen, die in 2023 mit diesen Mitteln durchgeführt werden sollen.

Anlagen:

1. Auszug aus dem Bescheid zur Stärkung der Infrastrukturmaßnahmen nach § 19 (10) FAG für 2023
2. Übersicht über die Straßenunterhaltungsmaßnahmen